

Dörfer zeigen Kunst 2020 – 17. Ausstellungsreihe

- Ausstellungszeitraum 2020 – 18.07. bis 09.08.2020
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 13 – 18 Uhr.
- An jedem Ausstellungsort stellen mindestens 2 Künstler/innen aus, die Entscheidung über die Anzahl liegt in den jeweiligen Gemeinden. Alle Ausstellungsorte sind zeitgleich geöffnet und in jedem Ausstellungsraum muss während der Öffnungszeiten wenigstens 1 Künstler/in anwesend sein.
- In jedem Ausstellungsraum sollte sich ein Gästebuch befinden, je Gemeinde gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister bzw. das Amt.
- Eröffnungsveranstaltung am Freitag, 17.07.2020, 19 Uhr, in der Gemeinde Behlendorf statt. Alle teilnehmenden Künstler/innen sind hierzu herzlich eingeladen. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Gemeinde Behlendorf.
- Gemeindliche Veranstaltungen werden in der jeweiligen Gemeinde geplant und durchgeführt. Für einige besondere Veranstaltungen ist der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung erforderlich. Rückfragen hierzu ggf. bei Herrn Müllers, Amt Lauenburgische Seen, Tel. 04541/8002-25, Mail: muellers@amt-lauenburgische-seen.de.
- **Stichtag** zur Aufnahme der Veranstaltung im Programmheft „KulturSommer“ ist der 16.02.2020. Dies bedeutet, dass alle **Daten bis spätestens 15.01.2020 dem Amt Lauenburgische Seen vorliegen müssen**, damit eine Weiterleitung gewährleistet ist.
- Folgende Daten sind hierfür wichtig:
 - Ort der Ausstellung und Nennung aller Namen der teilnehmenden Künstler/innen mit der Angabe des jeweiligen Tätigkeitsfeldes (z. B. Skulpturen, Oel, Pastell etc.)
 - Alle zusätzlichen Angebote/Veranstaltungen der Gemeinden – gern mit Bildern – Veranstaltungstag, -ort, -uhrzeit. Evtl. Kostenbeiträge.
- Ergänzende Angaben für den **Flyer „Dörfer zeigen Kunst“**, wie z. B. Workshop, Vernissage o. ä., benötigt das Amt Lauenburgische Seen bis spätestens **25.04.2020**, damit die Daten an die Grafikerin zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden können.
- Die Überarbeitung der Vita derjenigen Künstler/innen, die schon auf der Internetseite eingepflegt sind, bitte nur bei gravierenden Änderungen. Für all diejenigen, die zum ersten Mal mit dabei sind, erfolgt selbstverständlich eine Einstellung der Daten.

Neu teilnehmende Künstler*innen müssen zuvor die **Einwilligungserklärung** zur Verarbeitung von Daten dem Amt Lauenburgische Seen vorlegen.

Es sollen die Daten bekannt gegeben werden, die auch ins Internet gestellt werden dürfen. **Jeder Künstler/in entscheidet selbst über den Umfang der Daten.** Die Daten können im **Format jpg, pdf, html** ab sofort geliefert werden. Max. 3 Bilder als Dateiformat jpg + Bild des Künstlers (freiwillig). Die Gestaltung/Pflege der Internetseite erfolgt über das Amt. www.doerfer-zeigen-kunst.de

➤ **Hinweis zum Abschluss einer Versicherung!**

Die seitens des Amtes abgeschlossene Versicherung beinhaltet lediglich den Diebstahl. Weder Schäden an den Objekten während der Anbringung, während der Ausstellungszeit noch beim Abhängen sind versichert. **Derartige Risiken werden ausschließlich durch die/den ausstellende/n Künstler/innen selbst getragen.**

Zum Abschluss der **Diebstahlversicherung** benötigt das Amt eine **abschließende und genaue Auflistung** der zu versichernden Objekte **bis zum 28.06.2020**. Eine pauschale Versicherung ist **nicht** möglich, nur die Entscheidung, dass einzelne oder alle Objekte nicht versichert werden.

Jeder einzelne Künstler/in muss eine eigene **genaue Auflistung** anfertigen (Name, Name des Objektes/Bildes, Größe, Verkaufspreis). Ein Preis muss auf jeden Fall genannt sein, weil nur diese Summe im Falle des Diebstahls von der Versicherung gezahlt wird. **(Max. Versicherungssumme je Objekt 5.000,00 €, max. Versicherung je Künstler/in 10.000,00 €).**

Die Aufrechnung der Gesamtsumme ist durch jede/n Künstler/in selbst vorzunehmen.

- An jedem Ausstellungsort befindet sich als gemeinsames Erkennungsmerkmal eine Windfahne und soweit noch ausreichend vorhanden der „lachende Hecht“ (Metall-Fisch).
- Die Ausschilderung erfolgt über die seitens des Amtes beauftragte Firma. Evtl. ergänzende Beschilderung mit dem noch zur Verfügung stehenden Material kann jede Gemeinde selbst veranlassen.

gez. Raben-Johns